KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 155872 —

KLASSE 47a.

AUSGEGEBEN DEN 9. NOVEMBER 1904.

FIRMA J. FRIEDRICH BÄR IN FRANKFURT A. M.-BOCKENHEIM.

Verbindungsstück.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 31. Dezember 1903 ab.

Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Verbindungsstück für Langstücke, als Stäbe, Winkeleisen usw. Von den bisherigen Arten solcher Verbindungen, die meist in zeitraubenden und unschönen Lappenvernietungen oder dergl. bestehen, unterscheidet sich die neue Anordnung im wesentlichen dadurch, daß durch Umbiegen, Börteln und Drücken oder auch durch Guß eine einzige Eisenplatte in verschiedene Ebenen umgebogen und dadurch in Schenkel von den verschiedensten Hohlformen und Querschnitten umgewandelt wird, die infolge dieser Anordnung nicht nur die entstellenden drei- und vierfachen Überlappungen und die dadurch hervorgerufene unbequeme Raumverschwendung umgehen, sondern die auch eine weit größere Festigkeit besitzen sollen als die bisher üblichen Lappenvernietungen und dergl.

In der Zeichnung ist die Anordnung schaubildlich dargestellt.

Aus einem einzigen Stück Blech ist ein Stern mit den Schenkeln *a b c d* hergestellt. Selbstverständlich ist die Anzahl der Schenkel nicht auf vier beschränkt, sondern kann sowohl kleiner als auch größer sein. Jeder dieser Schenkel hat zwei Umbörtelungen *e f*, *g h*, *i k*, *l m* und erhält hierdurch für seine Längsrichtung eine außerordentlich große Steifigkeit. Diese Umbörtelungen können nun wie *e f g h* geradkantig oder wie *i k l m* geschweift sein, je nach den besonderen Zweckbestimmungen. Ebenso können dieselben rechtwinklig, wie *e f g*, zu ihren betreffenden Schenkeln *a b* stehen, oder sie können, wie *h i k l m*, irgend eine der Winkelstellungen von 0 bis ± 180 Grad einnehmen. Es richtet sich dies einfach nach dem Querschnitt der zu verbindenden Streben, wie eine solche Strebe *n* beispielsweise in dem Schenkel *b* eingezeichnet ist.

Endlich können die Schenkel *a b c d* auch beliebige Winkel miteinander bilden, und zwar nicht nur in einer Ebene, sondern in verschiedenen Ebenen, so daß sie je nach dem bestimmten Verwendungszweck beliebig windschief stehen können.

Alle diese verschiedenen Abänderungen in der Anzahl, dem Neigungswinkel usw. dienen der unbegrenzten Verwendbarkeit, ohne dabei die wesentliche technische Wirkung der Anordnung zu ändern.

Diese besteht im wesentlichen darin, daß die Umbörtelungen *g* und *e*, *f* und *i*, *k* und *l*, *m* und *h* in einem »nahtlosen« Scheitel zusammenstoßen, so daß jene bekannte »schwache Stelle«, die allen bisherigen Verbindungsarten eigen ist, vollständig vermieden wird.

Selbstverständlich richtet sich auch hier die Höhe des Scheitels ebenso wie die Höhe der ganzen Umbörtelung rein nach den für die bestimmte Verwendungsart vorliegenden Anforderungen.

3

PATENT-ANSPRUCH:

Verbindungsstück, dadurch gekennzeichnet, daß aus einer gemeinsamen Scheibe eine beliebige Anzahl Schenkel *(a b c d)* in beliebiger Winkelstellung mit ihren Doppelumbörtelungen *(e f, g h, i k, l m)* so herauswachsen, daß die Umbörtelungen zweier benachbarter Schenkel *(g* und *e, f* und *i, k* und *l, m* und *h)* immer einen nahtlosen Scheitel haben, wodurch die bei anderen Verbindungsecken unvermeidliche schwache Stelle vermieden wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

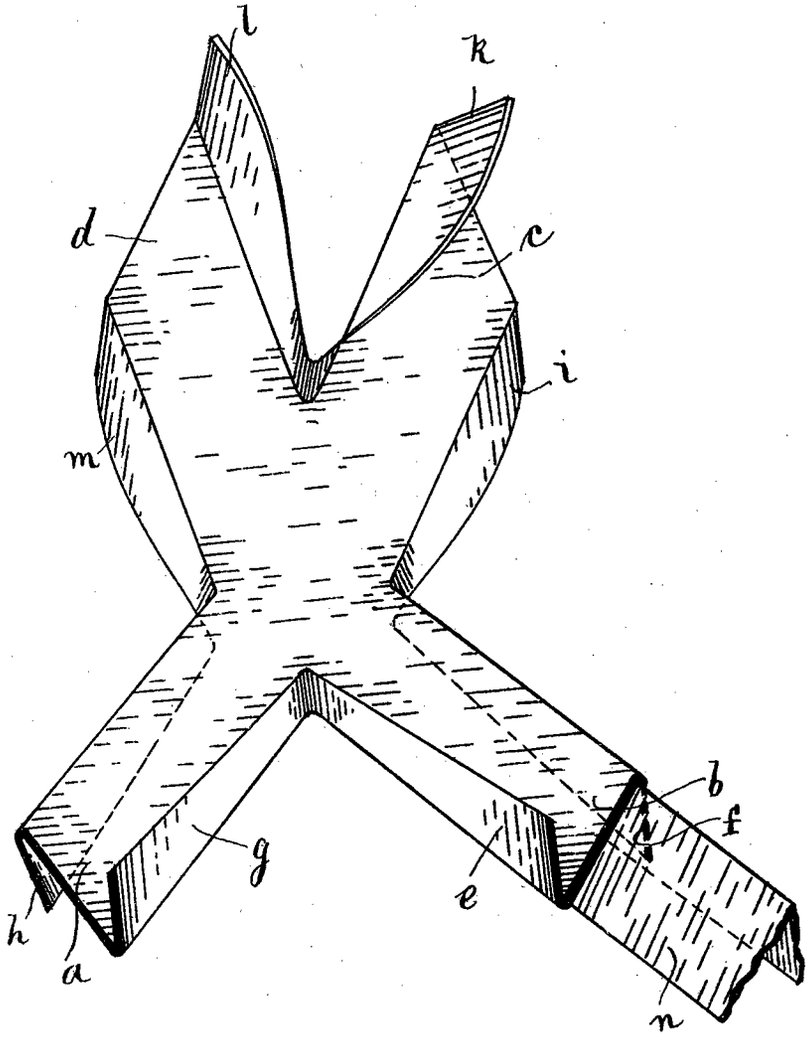

Zu der Patentschrift

№ 155872.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.